PA alle HH

• Böhlen • Rötha

Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis

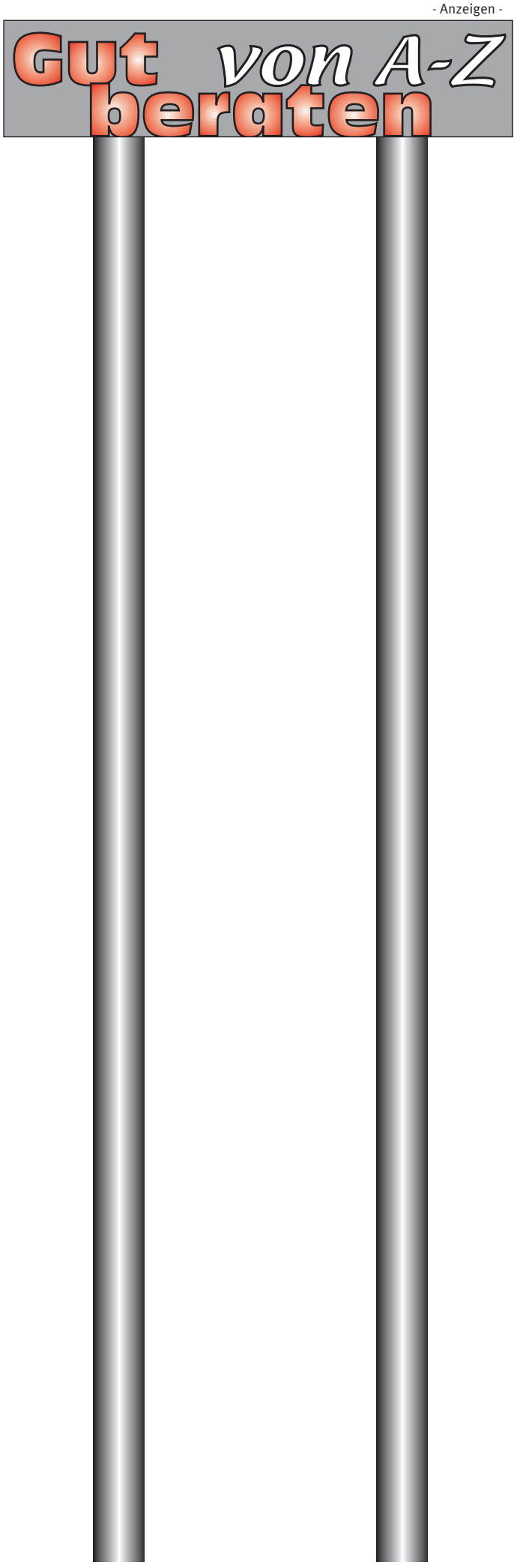
Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau, Oelzschau und Mölbis

Amtsblatt

Jahrgang 36 - Nummer 12 | Freitag, den 27. November 2026 | Lesen Sie uns auch Online!



- Anzeigen -



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Öffnungs- und Sprechzeiten Stadtverwaltung Böhlen

Stadtverwaltung Böhlen
Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Telefon: 034206 609 – 0
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich. Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen. (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Einwohnermeldeamt
Haus I, Karl-Marx-Straße 5
E-Mail: meldeamt@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek
Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	**geschlossen**

Friedensrichter
Im Dezember findet **keine Sprechstunde** des Friedensrichters statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an: friedensrichterstadtboehlen@gmail.com

Terminübersicht Sitzungsdienst Stadtrat/Ausschüsse

08.12.2026 Sonderstadtrat, Kulturhaus, Parkflügel
18:30 Uhr

17.12.2026 Stadtratssitzung, Kulturhaus Böhlen, Parkflügel
18:30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen
Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring
Stadtteil Großdeuben:
Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.
Ortsteil Gaulis:
Lindenplatz

• Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Information zu Zahlungen für das Jahr 2027

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie in jedem Jahr möchten wir Sie darauf hinweisen, dass allgemeine Zahlungen, die für das Haushaltsjahr 2027 fällig werden, **nicht vor dem 01. Januar 2027** überwiesen werden sollten!

Hintergrund sind die internen Jahresveranlagungen, die jahresübergreifend im Verwaltungssystem verarbeitet werden. Die sogenannten „Sollstellungen“ für das neue Jahr können systembedingt erst im Januar 2027 freigegeben werden. Sollten entsprechende Zahlungen bereits bis zum 31.12.2026 auf unserem Konto eingehen, werden Ihnen diese bis 31.12.2026 zurückerstattet, da eine Zuordnung zu den Forderungen des neuen Jahres zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist.

Wir bitten daher, diesen Hinweis zu beachten und Zahlungen für das Jahr 2027 erst ab dem 01.01.2027 zu veranlassen.

Für weitere Rückfragen diesbezüglich steht Ihnen Frau Schütze von der Stadtkasse gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Dietmar Berndt

Information aus der Kasse

Die Stadt Böhlen informiert hiermit darüber, dass das bei der Leipziger Volksbank geführte kommunale Konto mit den Endziffern ****2591 zum 30.12.2026 nicht mehr existiert.
Ab dem **01.01.2027** können auf diesem Konto **keine** Zahlungen mehr entgegengenommen werden. Die Zahlungspflichtigen werden daher gebeten, die bisherige Bankverbindung bei künftigen Überweisungen und sonstigen Zahlungsvorgängen nicht mehr zu verwenden.

Die künftig gültigen Bankverbindungen sind:
Sparkasse Leipzig: DE24 8605 5592 1220 0100 02, BIC: WELADE8LXXX
Deutsche Kreditbank Berlin: DE62 1203 0000 0001 3856 32, BIC: BYLDEM1001
Diese Information stellt keinen Mahn- oder Vollstreckungsaufschub dar und begründet insbesondere keinen Erlass bestehender Zahlungsverpflichtungen. Gesetzliche und vertragliche Zahlungsfristen sowie die Verpflichtung zur fristgerechten Begleichung offener Forderungen bleiben hiervon unberührt.
Bitte kontrollieren Sie daher Ihre Kontoauszüge sorgfältig nach Rücküberweisungen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt Böhlen

Beschlüsse der 14. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Böhlen vom 11.08.2026

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
davon anwesend: 11

Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von Forderungen aus Vermietung und Nebenforderungen
Beschluss-Nr.: VA14/06/2026
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Böhlen beschloss mit zehn Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2023 die offenen Forderungen aus Vermietung (inkl. Nebenforderungen) zu Gunsten des Personenkontos 1404200020 in Höhe von insgesamt 7.096,14 EUR unbefristet niederzuschlagen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung und die Beschlüsse können im Zimmer DG 1.07 des Rathauses eingesehen werden.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 27.08.2026

Anzahl der Stimmberechtigten: 19
davon teilgenommen: 16

Beschluss über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative "Gegenwind Böhlen" vom 28.04.2025
Beschluss-Nr.: 31/152/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen lehnte mit fünf Ja-Stimmen, sieben Nein-Stimmen und vier Enthaltungen den Beschluss ab, dass das am 28.04.2025 angezeigte und am 21.04.2026 eingereichte Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, eine windindustriefreie Landschaft in allen Gemarkungen der Stadt Böhlen einschl. Ortsteile zu erhalten und dass die Gemeinde deshalb ihr gemeindliches Einvernehmen zu Planungen und Baumaßnahmen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet verweigert?“ unzulässig ist.

Herr Altmann:	Enthaltung
Herr Apelt:	Ja
Frau Apitz:	Ja
Herr Berndt:	Ja
Herr Fischer:	Nein
Herr Haferkorn:	Nein
Herr Hamann:	nicht anwesend
Herr Keilig:	Ja
Herr Kratz:	Nein
Herr Laux:	Ja
Herr Lippmann:	Enthaltung
Herr Meier:	Nein
Herr Naumann:	Nein
Frau Oehmichen:	nicht anwesend
Herr Pohler:	Enthaltung
Frau Dr. Puschmann:	nicht anwesend
Herr Weise:	Enthaltung
Herr Weitzmann:	Nein
Frau Weitzmann:	Nein

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Böhlen
Beschluss-Nr.: 31/153/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen stellte einstimmig den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest.

Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen und Nebenforderungen
Beschluss-Nr.: 31/154/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit elf Ja-Stimmen, drei

Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2023 die offenen Forderungen zu Gunsten des Personenkontos 0101000164 in Höhe von insgesamt 10.103,30 EUR unbefristet niederzuschlagen.

Beschluss über den Antrag der AfD-Fraktion zur Prüfung und Errichtung eines kostenfreien, öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnens im Stadtzentrum von Böhlen (bevorzugt auf dem Marktplatz oder im unmittelbaren Einzugsbereich des Zentrums).
Beschluss-Nr.: 31/155/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 14 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen, die Stadtverwaltung mit der Prüfung und Errichtung eines kostenfreien, öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnens im Stadtzentrum von Böhlen (bevorzugt auf dem Marktplatz oder im unmittelbaren Einzugsbereich des Zentrums) zu beauftragen. Die Errichtung des Trinkwasserbrunnens erfolgt vorbehaltlich der Zusage für die noch zu beantragenden Fördermittel.

Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion zur Photovoltaik
Beschluss-Nr.: 31/156/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen lehnte mit fünf Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen den Beschluss ab, dass geprüft wird, auf welche Dächer und an welche Fassaden der kommunalen Objekte Photovoltaik angebracht werden kann.

Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung der PKW u.a. Fahrzeuge auf Elektroantrieb
Beschluss-Nr.: 31/157/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen lehnte mit fünf Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen den Beschluss ab, dass alle neu anzuschaffenden kommunalen Fahrzeuge künftig elektrisch angetrieben werden. Dies gilt auch für zu leasende Fahrzeuge. Sollte dies bei einzelnen Spezialfahrzeugen (z.B. Feuerwehr) nicht möglich sein, genügt ein Einzelbeschluss des Stadtrates.

Beschluss zur Anpassung der Intervalle für die Unterhaltsreinigung LOS 03 - Grundschule / Hort / Oberschule Böhlen und LOS 5 - Kindertagesstätte
Beschluss-Nr.: 31/158/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass die Intervalle für die Unterhaltsreinigung LOS 03 - Grundschule / Hort / Oberschule Böhlen und LOS 5 – Kindertagesstätte ab 01.September 2026 von „alle zwei Tage“ auf „täglich“ angepasst werden.

Beschluss zur Grundschuldbestellung für den Erwerb der kommunalen Wohnung Nr. 10 in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (EG rechts), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen
Beschluss-Nr.: 31/159/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass sich die Stadt Böhlen als Verkäuferin unter Vorbehalt verpflichtet, dass eine Genehmigung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erteilt wird, bei der Bestellung von Grundpfandrechten, die der Finanzierung des Kaufpreises durch den Käufer dienen, bis zur Höhe des noch ausstehenden Kaufpreises für die Wohnung Nr. 10 (Am Ring 24) in Höhe von 33.450,00 € samt beliebiger Zinsen und Nebenleistungen vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen. Die Stadt als Verkäuferin übernimmt jedoch keine persönliche Haftung und im Verhältnis zum Käufer auch keine Kosten.

Beschluss zur Grundschuldbestellung für den Erwerb der kommunalen Wohnung Nr. 41 in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (2. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, sowie der kommunalen Wohnung Nr. 33 in 04564 Böhlen, Am Ring 32 (2. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen
Beschluss-Nr.: 31/160/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass sich die Stadt Böhlen als Verkäuferin unter Vorbehalt verpflichtet, dass eine Genehmigung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erteilt wird, bei der Bestellung von Grundpfandrechten, die der Finanzierung des Kaufpreises durch den Käufer dienen, bis zur Höhe des noch ausstehenden Kaufpreises für die Wohnung Nr. 41 (Am Ring 24) in Höhe von 32.611,00 € und für die Wohnung Nr. 33 (Am Ring 32) in Höhe von 32.611,00 €, insgesamt also in Höhe von 65.222,00 €, jeweils samt beliebiger Zinsen und Nebenleistungen vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen. Die Stadt als Verkäuferin übernimmt jedoch keine persönliche Haftung und im Verhältnis zum Käufer auch keine Kosten.

Beschluss zur Grundschuldbestellung für den Erwerb der kommunalen Wohnung Nr. 25 in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (1. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen
Beschluss-Nr.: 31/161/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass sich die Stadt Böhlen als Verkäuferin unter Vorbehalt verpflichtet, dass eine Genehmigung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erteilt wird, bei der Bestellung von Grundpfandrechten, die der Finanzierung des Kaufpreises durch den Käufer dienen, bis zur Höhe des noch ausstehenden Kaufpreises für die Wohnung Nr. 25 (Am Ring 24) in Höhe von 32.652,99 € samt beliebiger Zinsen und Nebenleistungen vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen. Die Stadt als Verkäuferin übernimmt jedoch keine persönliche Haftung und im Verhältnis zum Käufer auch keine Kosten.

Beschluss zur Grundschuldbestellung für den Erwerb der kommunalen Wohnung Nr. 51 in 04564 Böhlen, Am Ring 30 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen
Beschluss-Nr.: 31/162/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass sich die Stadt Böhlen als Verkäuferin unter Vorbehalt verpflichtet, dass eine Genehmigung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erteilt wird, bei der Bestellung von Grundpfandrechten, die der Finanzierung des Kaufpreises durch den Käufer dienen, bis zur Höhe des noch ausstehenden Kaufpreises für die Wohnung Nr. 51 (Am Ring 30) in Höhe von 50.550,00 € samt beliebiger Zinsen und Nebenleistungen vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen. Die Stadt als Verkäuferin übernimmt jedoch keine persönliche Haftung und im Verhältnis zum Käufer auch keine Kosten.

Beschluss zur Grundschuldbestellung für den Erwerb der kommunalen Wohnung Nr. 50 in 04564 Böhlen, Am Ring 32 (3. OG rechts), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen
Beschluss-Nr.: 31/163/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass sich die Stadt Böhlen als Verkäuferin unter Vorbehalt verpflichtet, dass eine Genehmigung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erteilt wird, bei der Bestellung von Grundpfandrechten, die der Finanzierung des Kaufpreises durch die Käufer dienen, bis zur Höhe des noch ausstehenden Kaufpreises für die Wohnung Nr. 50 (Am Ring 32) in Höhe von 37.662,00 € samt beliebiger Zinsen und Nebenleistungen vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen. Die Stadt als Verkäuferin übernimmt jedoch keine persönliche Haftung und im Verhältnis zu den Käufern auch keine Kosten.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und die Beschlüsse können im Zimmer DG 1.07 des Rathauses eingesehen werden.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

STADT BÖHLEN

Beschlüsse der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 24.09.2026

Anzahl der Stimmberechtigten: 19
davon teilgenommen: 15
(ab Beschluss-Nr. 32/166/2027 14 anwesend)

Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Sitzordnung im Stadtrat
Beschluss-Nr.: 32/164/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Änderung der Sitzungsordnung im Stadtrat.

Beschluss zum Antrag der AfD-Fraktion über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Böhlen
Beschluss-Nr.: 32/165/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Böhlen.

Beschluss über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative "Gegenwind Böhlen" vom 28.04.2025
Beschluss-Nr.: 32/166/2027
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit acht Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen, dass das am 28.04.2025 angezeigte und am 21.04.2026 eingereichte Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, eine windindustriefreie Landschaft in allen Gemarkungen der Stadt Böhlen einschl. Ortsteile zu erhalten und dass die Gemeinde deshalb ihr gemeindliches Einvernehmen zu Planungen und Baumaßnahmen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet verweigert?“ unzulässig ist.

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 21.04.2026 bis 14.09.2026
Beschluss-Nr.: 32/167/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass die Spenden für den Zeitraum vom 21.04.2026 bis 14.09.2026 in Höhe von insgesamt 264,78 EUR angenommen werden können. Der Verwendung der Spenden gemäß Angabe der Spender wird zugestimmt.

Beschluss über die weitere Vorgehensweise zum Grundstückskaufvertrag mit Auflassung der Notarin Annika Schwenk vom 30.05.2022, UVZ-Nr. 1320/2022 (Verkauf des unbebauten kommunalen Grundstücks mit Abbruch, Flurstück 74/88 der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Leipziger Straße 87 in 04564 Böhlen)
Beschluss-Nr.: 32/168/2026
Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit elf Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen zum Grundstückskaufvertrag mit Auflassung der Notarin Annika Schwenk vom 30.05.2022, UVZ-Nr. 1320/2022, betreffend den Verkauf des unbebauten kommunalen Grundstücks mit Abbruch, Flurstück 74/88 der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Leipziger Straße 87 in 04564 Böhlen, folgende weitere Vorgehensweise:
1. Alternative: Freiwilliger Rückkauf
Die Stadt bietet dem damaligen Käufer eine freiwillige Rückübertragung des Flurstücks 74/88 der Gemarkung Böhlen zum ursprünglichen Kaufpreis in Höhe von 125.000,00 € ohne Ersatz seiner eventuellen Aufwendungen an. Bei Nichtannahme durch den bisherigen Käufer:
2. Alternative: Zustimmung mit Mehrerlös
Die Stadt Böhlen erlaubt den Teilweiterverkauf durch den bisherigen Käufer nur, wenn der neue Käufer alle flächenbezogenen Pflichten einschließlich der Mehrerlösklausel und den Sicherheiten übernimmt. Bei Nichtübernahme aller Pflichten einschließlich der Mehrerlösklausel durch den neuen Käufer:
3. Alternative: Die Stadt Böhlen wartet bis zum Jahr 2028 ab,
wobei ausgelegt wird, dass die Rechtskraft des Bebauungsplans am 12.09.2025 funktional die Bestandskraft der Baugenehmigung ersetzt. Der Bürgermeister wird diesbezüglich ermächtigt, entsprechende Nachträge, Neuregelungen o.ä. zum oben genannten Grundstückskaufvertrag beurkunden zu lassen. Der in dem vorgenannten Grundstückskaufvertrag genannte Käufer trägt alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (Notar usw.).

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und die Beschlüsse können im Zimmer DG 1.07 des Rathauses eingesehen werden.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Satzung des Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51“

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) „in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist", i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist**,** hat der Stadtrat der Stadt Böhlen den Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51“ in der Fassung von Juni 2025 mit redaktionellen Klarstellungen von August 2025 als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Stadt Böhlen, „Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51“ sind in dessen zeichnerischen Teil dargestellt.



§ 2
Inhalt der Satzung

Der Inhalt der Satzung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung von Juni 2025 mit redaktionellen Klarstellungen von August 2025.

§ 3
In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan liegt zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Stadt Böhlen aus.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande ge-

kommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Tage des Jahres 2026 sind gezählt und mit diesem Amtsblatt halten Sie auch das vorletzte Amtsblatt vom Linus Wittich Verlag in der Hand. **Ab Januar 2027 werden wir gemeinsam mit Rötha neue Wege in Sachen Amtsblatt einschlagen**. Neuer Verlag, neues Design, neuer Journalteil. Die amtlichen Bekanntmachungen und die Informationen aus der Stadtverwaltung bleiben Ihnen erhalten, jedoch wird das Druckhaus Borna – der neue Verlag unseres Amtsblattes – künftig auch selbst einige informative Artikel im hinteren Teil veröffentlichen. Ich freue mich auf die kommende Zusammenarbeit und bin sehr gespannt auf die erste Ausgabe. Dem Linus Wittich Verlag danke ich für die jahrelange, gute Zusammenarbeit.

Auch wenn es dieses Jahr keine närrische Übergabe des Rathausschlüssels vor unserem Rathaus mit Programmeinlage gab, ließen es sich die Närrinnen und Narren des **Großdeubener Karnevalsverein** nicht nehmen, mir den Rathausschlüssel am **11.11.2026** abzunehmen und somit die fünfte Jahreszeit einzuläuten. Mit einer kleinen Showeinlage und einem „Pleißa Helau“ stürmte eine kleine Delegation des GKV unser Rathaus.



Übrigens können Sie zu unserem **Christkindlmarkt am 28.11.2026** den Großdeubener Karnevalsverein wieder live erleben. Der Verein wird Teil unseres Programmes auf und vor der Bühne sein und uns mit ihren Tänzen gute Laune bescheren. Eröffnen wird unseren Weihnachtsmarkt das Blasorchester des Kulturvereins Böhlen e.V. Danach folgt zusammen mit dem GKV und mir der traditionelle Stollenanschnitt und natürlich wird auch der Weihnachtsmann wieder vorbeischauen. Dieses Mal hat er nicht nur einen Sack voller Süßigkeiten, sondern auch den kleinen Schneemann Oskar dabei. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Weitere weihnachtliche Veranstaltungshinweise sind der **Adventsmarkt in Großdeuben am 05.12.2026** vor dem Feuerwehr Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben oder auch die **Weihnachtsgala am 12.12.2026** im Kulturhaus Böhlen. Kaufen Sie sich gerne Ihr Ticket für die Weihnachtsgala beim bevorstehenden Christkindlmarkt oder an der Tageskasse des Kulturhauses.

Am 11.11.2026 begann nicht nur die fünfte Jahreszeit, sondern ich war auch zum **Spatenstich für das neue Nahversorgungszentrum in der Röthaer Straße** eingeladen. Edeka, Rossmann und Aldi sollen dort entstehen und werden vermutlich in der zweiten Jahreshälfte in 2027 fertig sein.



Foto: Simone Prenzel/LVZ

Bevor wir in die Weihnachtszeit eintauchen, erlauben Sie mir auch noch einen kurzen Rückblick auf Halloween. Das **Halloweenfest des Feuerwehrvereins Böhlen e.V.** am Gerätehaus am 24.10.2026 fand wieder großen Anklang. Viele nutzten die gruseligen Angebote rund um Kürbis schnitzen, Kinderschminken und Lampionumzug. Den ersten Glühwein des Jahres gab es auch bei der Feuerwehr. Es war ein schaurig, schönes Fest. Vielen Dank an den Feuerwehrverein Böhlen!

Doch nun ist Halloween vorüber, die Fenster sind mit Lichtern geschmückt und es duftet überall nach Weihnachten. Ich wünsche Ihnen eine schöne und gemütliche Vorweihnachtszeit mit möglichst wenig Stress und dafür umso mehr Genussmomenten.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Schließzeit der Stadtverwaltung Böhlen zwischen Weihnachten und Neujahr

Vom 28.12.2026 – 30.12.2026 bleibt die Stadtverwaltung Böhlen einschließlich Einwohnermeldeamt und Stadtbibliothek geschlossen.

Ab dem 04.01.2027 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten um Beachtung.

Information zu Pflegemaßnahmen an der „Faulen Pfütze“

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Stadt Böhlen noch in diesem Jahr Pflegemaßnahmen an der „Faulen Pfütze“ durchführen wird.
Die Maßnahmen beschränken sich auf einen Teilabschnitt der „Faulen Pfütze“. Wir bitten Sie um Verständnis für die damit verbundenen Arbeiten und um entsprechende Rücksichtnahme während der Durchführung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ambrosius vom Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Böhlen gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek Böhlen

Liebe Nutzerinnen und Nutzer,

wir gehen neue Wege in der digitalen Ausleihe:
Ab dem **01. Dezember 2026** steht Ihnen mit der BorrowBox ein neuer, moderner Anbieter für eBooks, ePaper und eAudios zur Verfügung. Damit verabschiedet sich die Bibliothek von der bisherigen Onleihe (noch bis zum 31.12.2026 parallel nutzbar) und setzt künftig auf eine benutzerfreundlichere und stabilere Plattform.

Die BorrowBox lässt sich, wie die Onleihe, flexibel nutzen – ganz bequem auf dem Smartphone (iOS und Android), Tablet, im Internetbrowser oder auf kompatiblen eReadern wie Tolino, PocketBook oder Boox Palma. Amazon-Kindle-Geräte unterstützen die BorrowBox nicht.

Kleiner Tipp: Am besten speichern Sie sich die BorrowBox-Webseite wieder als Lesezeichen in Ihrem eBook-Reader ab.

Wenn Sie ein Smartphone oder Tablet nutzen, laden Sie sich einfach die BorrowBox-App runter und loggen sich wie gewohnt ein:
https://play.google.com/store/search?q=borrowbox+app&c=apps&utm_source=emea_Med

https://apps.apple.com/ae/app/borrowbox/id562843562

Bitte speichern Sie sich ihre auf der Onleihe vorbestellten Medien und die Medien auf Ihrem Merkzettel separat ab (per Screenshot oder Abschreiben), da diese bei dem Wechsel nicht übernommen werden.

Vormerkungen
Im Zuge der Umstellung können ab sofort in der Onleihe keine Vormerkungen mehr vorgenommen werden. Hintergrund ist, dass bestehende Ausleihen, Vormerkungen und Merkzettel leider nicht in das neue System übernommen werden können.
Bitte beachten Sie außerdem, dass die Anzahl der gleichzeitigen Ausleihen auf fünf Titel begrenzt ist.
Unser Tipp: Notieren Sie sich bereits jetzt die Titel, die Sie zu einem späteren Zeitpunkt noch ausleihen möchten, da Ihre Vormerkungen und Ihr Merkzettel nicht übertragen werden.

Wir bitten Sie, die entstehenden Unannehmlichkeiten zu entschuldigen, und bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis.





Spatenstich für EDEKA in Böhlen erfolgt

Aus jahrelanger Planung wird jetzt ein neues Nahversorgungszentrum

Pressemitteilung EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen, 12. November 2026

Mit dem symbolischen Spatenstich haben Vertreter des Landkreises Leipzig, der Stadt Böhlen und der EDEKA-Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen jetzt den Startschuss für den Neubau des Nahversorgungszentrums an der Röthaer Straße gegeben. Wo über Jahrzehnte ein in die Jahre gekommener Einzelhandelsstandort das Bild prägte, werden in den kommenden Monaten drei moderne Einkaufsmärkte entstehen. Nach intensiven Planungen, zahlreichen Abstimmungen und dem Rückbau des alten Marktgebäudes nimmt das Projekt jetzt sichtbar Gestalt an.
„Eine gute Nahversorgung ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität und zugleich ein wichtiger Standortfaktor für unsere Städte und Gemeinden“, betonte Landrat Henry Graichen anlässlich des Spatenstichs. „Deshalb freue ich mich, dass EDEKA mit dem neuen Nahversorgungszentrum in Böhlen erneut ein klares Bekenntnis zu unserem Landkreis abgibt. Hier wird nicht einfach nur ein in die Jahre gekommener Einkaufsstandort ersetzt, sondern mit einer zukunftsfähigen Investition ein attraktives Angebot für die Menschen in Böhlen und der gesamten Umgebung geschaffen. Gerade angesichts des Strukturwandels in unserer Region sind solche unternehmerischen Entscheidungen ein wichtiges und ermutigendes Signal.“ Auch Böhlens Bürgermeister Dietmar Berndt zeigte sich erfreut darüber, dass nach den langjährigen Vorbereitungen nun die Umsetzung des Bauvorhabens begonnen hat. „Viele Einwohner im Raum Böhlen haben sich sicherlich schon öfter gefragt, wann es an der Röthaer Straße endlich richtig losgeht. Umso schöner ist es, dass wir jetzt gemeinsam den symbolischen Spatenstich begehen konnten. Aus einem Standort, der über viele Jahre zum Einkaufsalltag unserer Stadt gehörte, entsteht jetzt ein modernes Nahversorgungszentrum, das weit über Böhlen hinaus attraktiv sein wird. Besonders freut mich, dass wir damit einen etablierten Standort erhalten und gleichzeitig deutlich aufwerten. Ich wünsche allen Beteiligten einen guten und möglichst reibungslosen Bauverlauf und freue mich schon heute auf die Eröffnung im kommenden Jahr“, so Berndt.
Auf dem rund 17.000 Quadratmeter großen Grundstück Röthaer Straße 51 entstehen drei Einzelhandelsmärkte mit zusammen rund 3.300 Quadratmetern Verkaufsfläche. Den größten Anteil nimmt ein EDEKA-Vollsortimenter mit etwa 1.700 Quadratmetern ein. Hinzu kommen ein ALDI-Lebensmitteldiscounter und ein Rossmann-Drogeriemarkt mit jeweils rund 800 Quadratmetern Verkaufsfläche. Für die Kundinnen und Kunden sind 178 Parkplätze vorgesehen. Die drei Märkte ermöglichen es künftig, unterschiedliche Einkäufe des täglichen Bedarfs bequem an einem Standort zu erledigen.
Mit dem Abriss des bisherigen, aus den 1990er-Jahren stammenden Marktgebäudes wurden die Voraussetzungen für den Neubau geschaffen. Das alte Gebäude entsprach weder hinsichtlich seiner technischen Ausstattung noch bei der Energieeffizienz den heutigen Anforderungen. Nach Abschluss der Abbrucharbeiten stehen nun die Erdarbeiten an. Der Rohbau soll im Januar 2027 beginnen, wobei der Baufortschritt während der Wintermonate auch von den Witterungsbedingungen abhängt. Mit der Bauausführung wurde Schneider Systembau aus Radeburg beauftragt. Nach derzeitiger Planung sollen die Märkte im September 2027 fertiggestellt werden.
Für Jörg Junghanns, Regionalleiter Expansion der EDEKA-Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen, ist der Spatenstich auch persönlich ein besonderer Moment. Er hat das Projekt über einen langen Zeitraum begleitet und die zahlreichen Abstimmungen bis zum Baubeginn koordiniert. „Gerade wenn man ein Projekt über einen so langen Zeitraum begleitet und weiß, wie viele Gespräche, Abstimmungen und Planungsschritte notwendig waren, bis aus einer Idee endlich eine Baustelle wird, ist ein solcher Tag etwas Besonderes. Umso mehr freue ich mich, dass wir heute gemeinsam dieses sichtbare Startsignal geben können. Mit EDEKA, ALDI und Rossmann entsteht hier ein Nahversorgungszentrum, das ganz unterschiedliche Einkaufsbedürfnisse an einem Standort vereint. Jetzt freue ich mich darauf, dass unsere Planungen in den kommenden Monaten Schritt für Schritt Wirklichkeit werden“, sagt Junghanns.
Bei der Planung spielt neben der langfristigen Sicherung der wohnortnahen Versorgung auch die nachhaltige Entwicklung des Standortes eine wichtige Rolle. Statt zusätzliche unbebaute Flächen in Anspruch zu nehmen, wird ein seit Jahrzehnten gewerblich genutztes Grundstück neugestaltet. Vorgesehen sind moderne Gebäudetechnik, eine energieeffiziente Bauweise und gegenüber dem bisherigen Zustand deutlich vergrößerte Vegetationsflächen. Die Erreichbarkeit ist über die Röthaer Straße und das bestehende Fuß- und Radwegenetz gewährleistet. Zudem befindet sich eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe. Mit dem neuen Einkaufszentrum wird sich das Angebot für die Menschen in Böhlen und Umgebung deutlich erweitern. Der EDEKA-Vollsortimenter wird mit einem umfangreichen Frischesortiment, einer großen Auswahl an Lebensmitteln und Produkten regionaler Erzeuger aufwarten. Bis die ersten Kundinnen und Kunden ihre Einkäufe erledigen können, wartet auf die Bauleute noch ein umfangreiches Arbeitsprogramm. Mit dem heutigen Spatenstich ist ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum neuen Nahversorgungszentrum erreicht.

Bei Presserückfragen: Stephan Trutschler (meeco Communication Services), Telefon 0177 3160515

Deutzener gewinnt Bürgermeisterskatpokal

Am Reformationstag fand das schon zur Tradition gewordene Skatturnier um den Pokal des Böhlener Bürgermeisters Dietmar Berndt statt.
Skatfreunde aus Markkleeberg, Großdeuben, Pegau, Deutzen, Rötha, Espenhain, Kitzscher, Zwenkau, Frohburg und natürlich aus Böhlen nahmen an dieser Veranstaltung teil. Nach rund sechs Stunden Kampf um jedes "Auge" standen Sieger und Platzierte fest.
Mit 2763 Punkten konnte Roland Fabian den Siegerpokal, sowie Geld- und Sachpreis in Empfang nehmen.
Die nächsten Plätze sicherten sich zwei Böhlener Skatfreunde. Eberhard Lippmann behauptete sich knapp vor Günter Häcker.
Die letzten Geldgewinne gingen mit Gerd Schmidt nach Großdeuben, mit Manfred Dähne nach Böhlen und mit Thomas Elze nach Pegau. Am Ende bekam jeder einen Sachpreis und alle freuen sich schon auf den nächsten Reformationstag im Billardpub in Böhlen.

Gert Döhler













Aus dem Standesamt

Verstorben

am 19.10.2026	Frau Marietta Glomb († 78)
am 25.10.2026	Frau Christa Langheinrich († 85)

• Kindereinrichtungen/Schulen

Lichterstunde am Evangelischen Gymnasium Lernwelten

Wenn die Tage kürzer werden und viele kleine Lichter die Dunkelheit erhellen, möchten wir gemeinsam innehalten und uns auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler, Eltern und Gäste diesen besonderen Moment miterleben können, findet unsere Lichterstunde in diesem Jahr an zwei aufeinanderfolgenden Terminen statt. **Dazu sind neben unseren Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern auch alle Gemeindemitglieder herzlich eingeladen**, gemeinsam mit uns bei Kerzenschein, Musik und besinnlichen Gedanken die Adventszeit zu feiern.



Die Böhlener Knirpse gratulieren der Berufsschule zum 20-jährigen Jubiläum

Herzlichen Glückwunsch sagen die Knirpse zum 20-jährigen Bestehen der Berufsschule Leipziger Land in Böhlen. Die Vorschulkinder wurden zu einer spannenden Zeitreise von den Schülern eingeladen. Nach einem freundlichen Empfang, begrüßten zwei Lehrerinnen und die angehenden Sozialassistenten in tollen Kostümen die Kinder. Es waren verschiedene Zimmer mit Projektwelten vorbereitet, die zum Entdecken und Forschen eingeladen haben. Darunter wurden Stationen vom Weltall oder Ägypten vorbereitet sowie weitere thematische Räume zum Ausprobieren und mitmachen. Die Kinder konnten die Angebote in jeder Welt besuchen. Es war ein toller Tag voller Neugier, Entdeckungsdrang und Überraschungen, die die Kinder zum Staunen brachten.

Danke sagen die Vorschüler der Gruppen Rabe Socke, Wildschweine, Mäusekinder & Glühwürmchen.



Ein stimmungsvolles Lichterfest beim Kleine Hände e.V.

Am **06. November 2026** fand in unserem Haus „Kinderland“ in Großdeuben das alljährliche Lichterfest statt. Zahlreiche Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste kamen zusammen, um gemeinsam einen wunderschönen Abend voller Lichter, Freude und gemütlichem Beisammensein zu verbringen.
Die vielen leuchtenden Laternen, fröhlichen Kinderaugen und die herzliche Atmosphäre machten unser Lichterfest zu einem ganz besonderen Erlebnis.
Ab 16.00 Uhr füllte sich langsam unser Garten und alle warteten schon darauf, dass es dunkel wurde und unser Laternenumzug beginnen konnte. Dann war es endlich soweit - viele kleine leuchtende Laternen wanderten begleitet von Herbstliedern über den Spielplatz am Festplatz. Danach ging es zurück und alle genossen Waffeln, Bratwürsten, Stockbrot oder Schokoäpfel während sie der Siegerehrung für unseren Kürbiswettbewerb entgegenfieberten. Dann war es 18.00 Uhr endlich soweit und der Sieger wurde mit 49 vergebenen Punkten vom Publikum gewählt.
Ein herzliches Dankeschön gilt unserer Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben für ihre Unterstützung sowie allen Eltern, die mit ihrer Hilfe und ihrem Engagement zum Gelingen des Festes beigetragen haben.
Ebenso bedanken wir uns bei den zahlreichen Gästen, die diesen Abend mit uns verbracht haben.
Es war ein rundum gelungenes Fest, das uns noch lange in schöner Erinnerung bleiben wird!

Das Team des Kleine Hände e.V.
vom Haus „Kinderland“ Großdeuben



jobs-regional.de by LINUS WITTICH
Einfach online für den neuen Job bewerben.

• Veranstaltungshinweise

Ausblick auf unsere kommenden Veranstaltungen

KULTURHAUS BÖHLEN

Freitag, 27.11.2026	20:00 Uhr	A Musical Christmas
Samstag, 28.11.2026	19:30 Uhr	„Trinkgeld darf auch knistern“ | Kabarett | Kleiner Saal
Donnerstag, 03.12.2026	19:00 Uhr	Schwanensee | Ballett
Freitag, 04.12.2026	19:30 Uhr	Zärtlichkeiten mit Freunden – „Weihnachtsfeier“
Samstag, 05.12.2026	15:00 Uhr	Weihnachtsgala I der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig
Samstag, 05.12.2026	18:00 Uhr	Weihnachtsgala II der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig
Montag, 07.12.2026	19:00 Uhr	Weihnachtskonzert der U.S. Army Europe and Africa Band & Chorus
Freitag, 11.12.2026	19:30 Uhr	3. Sinfoniekonzert
Samstag, 12.12.2026	15:00 Uhr	Weihnachtsgala der Stadt Böhlen
Samstag, 19.12.2026	16:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Happy-Junior-Band
Sonntag, 20.12.2026	19:00 Uhr	Simon & Garfunkel Tribute meets Classic
Dienstag, 22.12.2026	19:30 Uhr	„Sounds of Cinema“ | weihnachtliche Filmmusik
Mittwoch, 23.12.2026	16:00 Uhr	Tarzan – Das Musical
Donnerstag, 31.12.2026	19:00 Uhr	Lollipop – Die Wirtschaftswunderband

Karten sind zu den bekannten Öffnungszeiten (dienstags 9 – 12 & 14 – 16 Uhr und donnerstags 9 – 12 & 14 – 18 Uhr) an der Kasse im Kulturhaus erhältlich.

Wir freuen uns darauf, Sie in unserem Haus begrüßen zu können.

Weihnachtskonzert der US Arma Europe and Africa Band & Chorus

Es ist wieder soweit! Wir freuen uns sehr darauf, die U.S. Army Europe and Africa Band and Chorus in diesem Jahr erneut im Kulturhaus Böhlen begrüßen zu dürfen. Das renommierte amerikanische Ensemble stimmt das Publikum am Montag, dem 07.12.2026, um 19:00 Uhr mit international bekannter und gefeierter Weihnachtsmusik auf die Adventszeit ein.

Mit einer abwechslungsreichen Mischung aus traditionellen Weihnachtsliedern, beliebten Klassikern und schwungvollen Arrangements erwartet die Besucher ein stimmungsvoller Konzertabend, der für eine besondere vorweihnachtliche Atmosphäre sorgt und den großen Saal in festliche Stimmung versetzt.

Karten für dieses musikalische Highlight sind kostenfrei und ausschließlich vor Ort an der Kasse des Kulturhaus Böhlen und an der Abendkasse erhältlich.



Immer aktuell auf
www.stadt-boehlen.de

Musik, die Herzen berührt – Weihnachtskonzert des Kammerchores Böhlen

Festliche Chormusik zum 4. Advent in der St.-Christophorus-Kirche Böhlen

Wenn das Weihnachtsfest näher rückt und die Adventszeit ihren Höhepunkt erreicht, lädt der Kammerchor Böhlen zu einem besonderen musikalischen Erlebnis ein. Am Sonntag, dem 20. Dezember 2026, um 16.00 Uhr erklingt in der evangelisch-lutherischen St.-Christophorus-Kirche Böhlen ein festliches Weihnachtskonzert unter dem Motto „Musik, die Herzen berührt“.
Mit einem sorgfältig ausgewählten Programm aus traditionellen Weihnachtsliedern und anspruchsvoller Chormusik möchte das Ensemble sein Publikum auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. Werke von Heinrich Schütz, Michael Praetorius, Felix Mendelssohn Bartholdy, John Eccard, Abel, Wood und weiteren Komponisten spannen einen musikalischen
Bogen über mehrere Jahrhunderte. Dabei begegnen sich die Klangwelten verschiedener Epochen und verbinden sich zu einem abwechslungsreichen Konzert voller Besinnlichkeit, Wärme und weihnachtlicher Vorfreude.
Der Kammerchor Böhlen ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens in Böhlen und der Region. Mit großer Leidenschaft widmen sich die Sängerinnen und Sänger der Pflege anspruchsvoller Chormusik und bereichern mit ihren Konzerten das musikalische Angebot der Stadt.
Unter der musikalischen Leitung von Andreas Moritz gestaltet das Ensemble einen Konzertnachmittag, der die besondere Ausdruckskraft des Chorgesangs in den Mittelpunkt stellt. Begleitet und ergänzt wird das Programm von Kai Nestler an Klavier und Orgel.



Gerade am vierten Advent bietet das Konzert eine wunderbare Gelegenheit, dem vorweihnachtlichen Trubel für einen Moment zu entfliehen und innezuhalten. Die vertraute Atmosphäre der St.-Christophorus-Kirche verleiht dem Konzert einen besonderen Rahmen und lädt dazu ein, sich gemeinsam auf die Weihnachtsfeiertage einzustimmen.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende zur Unterstützung der musikalischen Arbeit des Chores wird gebeten.
Der Kammerchor Böhlen freut sich darauf, zahlreiche Musikfreunde aus Böhlen und der umliegenden Region zu diesem festlichen Konzert begrüßen zu dürfen.

Konzertinformationen
Sonntag, 20. Dezember 2026, 16.00 Uhr
Evangelisch-Lutherische St.-Christophorus-Kirche Böhlen
Kammerchor Böhlen
Kai Nestler – Klavier und Orgel
Andreas Moritz – Musikalische Leitung
Weitere Informationen: www.kammerchor-boehlen.de



KULTURHAUS BÖHLEN

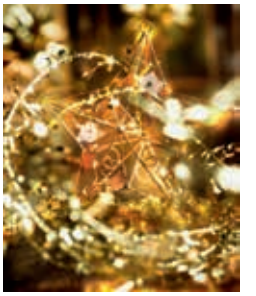
Kassenöffnungszeiten zum Jahreswechsel

22.12.2026	09:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr
23.12.2026	15:00 – 16:00 Uhr
29.12.2026	09:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr
31.12.2026	18:00 -19:00 Uhr

Ab dem **05.01.2027** ist die Kasse wieder zu den üblichen Kassenzeiten geöffnet.

Wir wünschen allen Besuchern und Gästen unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Das Team des Kulturhauses



IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
  Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt, Rötha - Bürgermeister Pascal Németh
- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Arndt, Rötha - Frau Barthel
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

• Vereinsnachrichten

Ein herzliches Dankeschön an die Stiftung Energiepark Witznitz

Die Gartenfreunde des KGV „Sonnenland“ e. V. möchten sich von Herzen bei der Stiftung Energiepark Witznitz für die großzügige Spende bedanken!

Dank dieser wertvollen Unterstützung konnten wir die in die Jahre gekommenen und teilweise sogar beschädigten Bänke und Tische auf der Terrasse unseres Vereinsheims durch neue Sitzgelegenheiten ersetzen. Damit erstrahlt unsere Terrasse in neuem Glanz und lädt wieder zum gemütlichen Verweilen ein.

Doch nicht nur unsere Gartenfreunde profitieren von dieser Verbesserung. Auch unser öffentlicher Spielplatz wird regelmäßig von Familien besucht. Bisher mussten Eltern ihre Kinder im Stehen beaufsichtigen, da es in unmittelbarer Nähe keine Sitzmöglichkeiten gab. Das gehört nun der Vergangenheit an! Während die Kinder spielen und toben, können ihre Eltern ganz entspannt im Sitzen zuschauen.

Damit wird Böhlen ein weiteres Stück familienfreundlicher! Gleichzeitig schaffen wir einen Ort der Begegnung, der Ruhe und Erholung. Besonders ältere Menschen, Schwangere und sozial benachteiligte Personen können nun nach einem schönen Spaziergang durch unsere gepflegte Gartenanlage eine Pause einlegen und die Natur genießen. Die neuen Sitzgelegenheiten sind somit weit mehr als nur Tische und Bänke – sie schenken Menschen die Möglichkeit, zusammenzukommen, sich auszuruhen und gemeinsam Zeit zu verbringen.

Dass wir dies durch die Unterstützung der Stiftung Energiepark Witznitz verwirklichen konnten, erfüllt uns mit großer Freude und Dankbarkeit.

Von Herzen „DANKESCHÖN“ sagen die Gartenfreunde des KGV „Sonnenland“ e. V.







• Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12
www.bonifatius-leipzig.de
Telefon Pfarrbüro 0341 98977510

Gottesdienst feiern wir jeden Samstag um 16.30 Uhr.

Informationen über weitere Gottesdienste, ggf. Änderungen und Veranstaltungen (auch in den anderen Teilgemeinden) finden Sie auf der Internetseite der Pfarrei.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Böhlen: nach Vereinbarung

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109, Fax: 034206 54110
Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Das Pfarrbüro Rötha ist in der Zeit vom 21.12.2026 bis 03.01.2027 geschlossen.

Monatsspruch Dezember:
Kuh und Bärin werden zusammen weiden, ihre Jungen beieinanderliegen, und der Löwe wird Stroh fressen wie das Rind.
Jesaja 11,7

Unsere Gottesdienste

28.11.	17:00 Uhr	Oelzschau, Andacht zum Sternanblasen (Pfrn. Rudolph)
29.11.	10:00 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche GD (Pfrn. Rudolph+Pfr. Lehmann), Einführung des neuen Kirchenvorstandes
05.12.	18:00 Uhr	Marienkirche, Besinnliches bei Kerzenschein
06.12.	11:00 Uhr	Böhlen Musikalischer GD mit Mittagessen (Pfrn. Rudolph)
20.12.	16:00 Uhr	Böhlen, Konzert mit dem Kammerchor Böhlen
24.12.	16:00 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche Christvesper mit Krippenspiel
	16:00 Uhr	Böhlen, Christvesper mit Krippenspiel
	21:30 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche Christnacht mit Hirtenfeuer
27.12.	10:00 Uhr	Böhlen Predigt-GD (Pfr.i.R. Jahn)
31.12.	20:00 Uhr	Rötha St. Georgenkirche Andacht und Silvesterkonzert
01.01.	14:30 Uhr	Böhlen, Gemeinderaum Abendmahls-GD mit Kaffee (Pfrn. Rudolph)
10.01.	9:30 Uhr	Rötha, Gemeinderaum Abendmahls-GD (Pfrn. Rudolph)

Spatzenchor

Oelzschau	ab 4 Jahren	dienstags	16:30 Uhr

Christenlehre

Böhlen	Klasse 1 - 6	dienstags	16:15 Uhr – 17.15 Uhr

Kinderkirche

Steinbach	Klasse 1 - 6	donnerstags	16:30 Uhr

Kinderkirche

Mölbis	Klasse 1 - 6	freitags	17:00 Uhr

Teenie-Treff

Eula	Klasse 5 - 8	Mi. 02.12.	16.00 Uhr

Krabbelkreis
Der Krabbelkreis trifft sich an wechselnden Orten. Wer Interesse hat, melde sich bitte bei Luise Kämpf (luise.kampf@gmail.com) oder Pfarrerin Rudolph.

Junge Gemeinde - Die InSEKTEn
immer donnerstags, 18:00 Uhr
Der Ort wechselt zwischen Mölbis, Steinbach und Oelzschau.
Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrerin Rudolph!

Haus- und Gesprächskreise
Hauskreis Rötha
nach Absprache mit Fam. Jahn (034206 314964)

Ökum.-Taize - Andacht
Kath. Gemeinderaum Böhlen 1. Montag im Monat 18:00 Uhr

Kirchenchor
Jeden Dienstag, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Seniorenzentrum Cl.-Zetkin-Str.
Böhlen nach Absprache
ASB – Seniorenheim Waldstraße
Böhlen nach Absprache

Unsere Konzerte und musikalische Andachten
Sonntag, 13. Dezember, 16:00 Uhr, Georgenkirche Rötha
Adventsmusik im Kerzenschein mit der Kantorei Rötha/Böhlen und Solisten
Eintritt frei
Donnerstag, 31. Dezember, 20:00 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA
KlangFARBEN Silvesterkonzert für Trompete und Orgel
Bernd Bartels – Trompete sowie Christoph Mehner – Orgel
Karten an der Abendkasse für 12,00 €, ermäßigt 10,00 €

Sonntag, 29. November, 14:30 Uhr
Pfarrhaus RÖTHA Adventsnachmittag
Wir laden zu unserem traditionellen Adventsnachmittag in das Pfarrhaus Rötha ein.
Bei Kaffee, Tee, Stollen und andere Leckereien wollen wir gemeinsame gemütliche Stunden in einem adventlich geschmückten Gemeindesaal verbringen. Gern gehörte Adventslieder werden erklingen, die auch zum Mitsingen einladen. Es werden Angebote für kleine Adventsbasteleien vorbereitet, aber es ist auch Zeit für so manch gute Unterhaltung.
Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Pfrn. Rudolph

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg
Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402
E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Ende November bis Mitte Dezember 2026

Sonntag, 29. November, 10.00 Uhr Martin-Luther- Kirche
Gottesdienst mit Einführung des neuen Kirchenvorstands
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz
Pfarrer Frank Bohne
anschl. Gemeindeversammlung und Kirchencafé
Sonntag, 29. November, 15.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
1. Advent Musikalische Vesper zum 1. Advent und Adventsliedersingen
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz
Sophia Holler – Akkordeon
Kai Nestler – Orgel
anschl. Zusammensein mit Stolle, Kaffee und Glühwein
Sonntag, 13. Dezember, 10.00 Uhr Kirche Großstädteln
3. Advent Familiensonntag
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Sonntag, 20. Dezember, 4. Advent, 19.00 Uhr
Kirche Großstädteln
Musikalische Vesper mit dem Böhlener Kammerchor
Leitung: Andreas Moritz
Geistl. Wort – Carolin Creutz-Moritz

Montag, 21. Dezember, 14.00 Uhr und Katharinenkirche Großdeuben
15.30 Uhr Lichterstunde mit dem Lernwelten Gymnasium
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben
Auf Anfrage

Öffnungszeiten der Pfarramtsverwaltung
dienstags 14.00 – 17.00 Uhr
mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr
freitags 10.00 – 12.00 Uhr

Anzeige(n)

Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de

Grußwort

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,



RathaussturmFoto: Stadt Rötha

pünktlich mit dem traditionellen Rathaussturm am 11.11. 11:11 Uhr sind die Narren los in Rötha und nach den beiden Veranstaltungen im Volkshaus, ist der Beginn der fünften Röthaer Jahreszeit auch kulturell eingeläutet. Vielen Dank an die zahlreich teilnehmenden Kinder aus der Kita und Grundschule Rötha samt Erziehern und Lehrkräften, die vielen Vereinsmitglieder und Akteure nebst Elferrat und Vorstand des Karneval Club Rötha e. V., sowie den Privilegierten Schützen und dem Förderverein der Kita Regenbogenland für den gelungenen und kultivierten närrischen Start in die 64. Röthaer Session voller Frohsinn und Herzlichkeit. Darauf ein amtliches Röthano Bravo!



Eröffnungsveranstaltung am 14.11.2026 *Foto: KCR / M. Putz*

Ein würdigender Anlass wurde uns am 6. November im Rahmen des Feuerwehr- und Helfertages 2026 des Landkreises Leipzig zuteil: Vier Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Oelzschau wurden für Ihre langjährigen Dienste und Einsätze ausgezeichnet.

Dabei erhielten die Kameradin Nadine Gustmann und der Kamerad Mirko Pecher jeweils das Silberne Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band für 25 ehrenamtliche Dienstjahre, die Kameradin Birgit Freitag das Goldene Feuerwehr-Ehrenabzeichen am Band für 40 ehrenamtliche Dienstjahre und der Kamerad Uwe Röser das Goldene Feuerwehr-Ehrenabzeichen als Sonderstufe am Band für 50 ehrenamtliche Dienstjahre.

Herzlichen Glückwunsch den ausgezeichneten Feuerwehrleuten und vielen Dank für Euren treuen Einsatz, sowie Euch und allen weiteren Kameradinnen und Kameraden stets glückliche und gesunde Dienste und Einsätze. Gut Wehr!



Auszeichnung der Oelzschauer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden *Foto: Holger Schulz*

Ganz besonders danken möchte ich auch dem Team, den Anbietern und Teilnehmern der 3. Röthaer Ausbildungs- und Jobmesse RAM3plus für ein erneut gut besuchtes und erfolgreiches Format. Ich wünsche allen Akteuren einmal mehr gute und möglichst langfristig entstehende Verbindungen.



RAM3plus am 7. November *Foto: Stadt Rötha*

Bereits heute möchte ich Sie über eine bevorstehende Neuerung informieren: Mit dem Wechsel zum Druckhaus Borna erhält gemeinsam mit der Stadt Böhlen unterhaltenes Amtsblatt zu Beginn des neuen Jahres ein neues Erscheinungsbild. Freuen Sie sich auf eine moderne Aufmachung mit amtlichen und nichtamtlichen Informationen aus unserer Stadt und ihren Ortsteilen, ergänzt durch einen redaktionellen Teil aus dem Landkreis Leipzig unter der Federführung des Verlagshauses.
Die Verteilung an alle Haushalte übernimmt künftig das Druckhaus Borna mit eigenem Personal. Interessierte, die als Zusteller in Rötha oder einem unserer Ortsteile tätig werden möchten, können sich gern direkt beim Druckhaus Borna melden. Freuen Sie sich gemeinsam mit uns auf ein neues Leseformat!

Auch unser Internetauftritt wird zu Beginn des Jahres 2027 mit einem neuen, frischen Design an den Start gehen. Ich hoffe, dass es uns in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für regionale Entwicklung e. V. und dessen Team „Azubi-Projekte“ gelungen ist, eine benutzerfreundliche und übersichtlich strukturierte Internetseite zu gestalten.

Im kommenden Jahr werden wir die übernommenen Texte weiter überarbeiten, aktualisieren und um weitere Inhalte ergänzen. Ihr kritischer Blick, Ihre Anregungen und gut gemeinten Hinweise sind dabei herzlich willkommen – es ist ein für uns kostenfreies Azubi-Projekt, welches vom Miteinander und gegenseitigen Lernen lebt.

Eine besondere Neuerung erwartet Sie im Bereich Veranstaltungen: Künftig haben Veranstalter die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen eigenständig in unseren Veranstaltungskalender einzutragen sowie entsprechende Veranstaltungsplakate und Informationen hochzuladen. Damit möchten wir die zahlreichen und in Art und Umfang wachsenden Veranstaltungen noch besser und direkter sichtbar machen, sowie unseren Bürgern einen aktuellen und umfassenden Überblick über das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Stadt ermöglichen.

Weihnachtlich kulturell und gesellig geht es in Rötha und den Ortsteilen auch Ende November und im Dezember zu. Die vor uns stehenden Anlässe sind allesamt zu zahlreich, als dass ich sie hier umfassend erwähnen könnte. Deshalb verweise ich Sie gern auf unseren Veranstaltungskalender, das vorherige und vorliegende Amtsblatt und die bekannten vielfältigen Informationsmedien.

In eigener Sache darf ich dennoch auf die städtischen Highlights hinweisen:
Rötha schmückt seinen Weihnachtsbaum – ein Mitmach-Format auf dem Marktplatz Rötha in geselliger Runde und für ein gemeinsames Stück weihnachtliche Heimat, sowie für einen guten Zweck am 29. November.
Der Nachmittag des 2. Dezember gehört ganz den Seniorinnen und Senioren im Rahmen unserer Senioren-Weihnachtsfeier im Volkshaus.
Am 5. Dezember folgt dann der traditionelle städtische Vereins-Adventsmarkt in heimeliger Atmosphäre und gemeinsamer Identität in der Straße der Jugend.

Kommen Sie gern vorbei – ich freue mich auf Sie!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit und wenig stressige Wochen bis zur Weihnachtszeit.

Es grüßt Sie wie immer herzlich

Ihr Bürgermeister



Pascal Németh

Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha
Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600 – 0
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bürgerbüro Online-Terminvereinbarung
Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden, rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.
Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Zenk (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206-60025 oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206-60026 sowie per Mail an buergerbuero@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek Rötha
Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Technischer Ausschuss/ Verwaltungsausschuss
am 03.12.2026 um 19.00 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5, Rötha

Stadtrat
am 17.12.2026 um 19.00 Uhr
in der Grundschule Espenhain, An der Schule 5a, 04571 Rötha OT Espenhain

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht. Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Espenhain
am 30.11.2026 um 18.00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus Espenhain, Straße des Friedens 1a

Oelzschau
am 30.11.2026 um 19.30 Uhr
im Schulungsraum der Feuerwehr Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Pötzschau
am 01.12.2026 um 18.00 Uhr
im Gemeinderaum der Auferstehungskirche Pötzschau

Mölbis
am 08.12.2026 um 19.00 Uhr
in der Orangerie Mölbis, Mölbiser Hauptstraße 34

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:
- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 29.10.2026 (mit Beschlussnummer 185/29/26) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Rötha erhebt auf den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine GrundSteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
Für die Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer **A**) auf **420 v. H.**
der Steuermessbeträge,

b) für bebaute und unbebauteGrundstücke (Grundsteuer **B**) auf **430 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Für die Gewerbesteuer auf **410 v. H.**
der Steuermessbeträge.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Rötha, den 30.10.2026

Németh
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2026

öffentlich

Beschluss Nr.: 177/29/26
Arbeitsplan des Stadtrates Rötha – I. Halbjahr 2027

Anzahl Stimmberechtigte:	18
Ist:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

Beschluss Nr.: 178/29/26
Wahl des Friedensrichters für die Schiedsstelle der Stadt Rötha

Anzahl Stimmberechtigte:	18
Ist:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

Beschluss Nr.: 179/28/26
KITA Regenbogenland, Thekastraße 5, 04571 Rötha – Vergabe von Planungsleistungen

Anzahl Stimmberechtigte:	18
Ist:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

Beschluss Nr.: 180/29/26
KITA Espenhain „Groß und Klein“, Otto-Heinig-Straße 37, 04571 Rötha/OT Espenhain – Grundsatzbeschluss - Ersatzneubau

Anzahl Stimmberechtigte:	18
Ist:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1
Befangenheit:	0

Beschluss Nr.: 181/29/26
Gebietsabgrenzung – Fördergebiet der Städtebauförderung „Innenstadt“

Anzahl Stimmberechtigte:	18
Ist:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Befangenheit:	0

Beschluss Nr.: 182/29/26
Fördergebietskonzept (SEKO) „Innenstadt“

Anzahl Stimmberechtigte:	18
Ist:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Enthaltungen:	2
Befangenheit:	0

Beschluss Nr.: 183/29/26
Zustimmung zur Veranstaltung von Aufwendungen und Auszahlungen für das Jubiläumsjahr „900 Jahre Rötha“ 2027

Anzahl Stimmberechtigte:	18
Ist:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

Beschluss Nr.: 184/29/26
Annahmebeschluss von Spenden im Zeitraum von 14.04.2026 bis 20.10.2026

Anzahl Stimmberechtigte:	18
Ist:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

Beschluss Nr.: 185/29/26
Hebesatzsatzung für 2027

Anzahl Stimmberechtigte:	18
Ist:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1
Befangenheit:	0

• Aus den Ämtern

Willkommen, kleiner Erdenbürger!



© djvstock - stock.adobe.com

Samira Rost, geb. am 30.09.2026
Töchterchen von
Nadine Rost und Silvio Ludwig

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt und viel Freude mit dem Nachwuchs wünscht Bürgermeister Pascal Németh im Namen der Stadt Rötha.

Die Veröffentlichung der Neugeborenen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung durch die Eltern. Bitte nutzen Sie dafür das Antragsformular unter www.roetha.de/rathaus/formulare.html und senden es an die Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt – Frau Hoensch oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-roetha.de.

Sicher durch den Winter: Wichtige Hinweise zum Räum- und Streudienst

Schnee und Eis stehen wieder vor der Tür. Aus diesem Anlass informiert die Stadtverwaltung Rötha über die Zuständigkeiten beim Räum- und Streudienst.

Städtischer Winterdienst
Im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit räumt und streut die Stadt vorrangig wichtige Verkehrswege. Dazu gehören Fahrstrecken des ÖPNV, Gewerbebetriebe, kombinierte Geh- und Radwege sowie Straßen vor öffentlichen Einrichtungen und Abschnitte mit größeren Steigungen. Welche Straßen im Einzelnen betreut werden, können Sie auf unserer Internetseite unter **www.stadt-roetha.de** einsehen.

Pflichten für Anlieger
Laut der Röthaer Straßenreinigungssatzung (ebenfalls abrufbar auf unserer Webseite) sind Grundstückseigentümer innerhalb der geschlossenen Ortslage verpflichtet, die angrenzenden Geh- und Überwege von Schnee zu beräumen und bei Glätte zu streuen.

Bitte achten Sie dabei auf folgende Punkte:
- Bei Abwesenheit (z. B. Urlaub oder Krankheit) muss eine Vertretung organisiert werden.
- Parkende Fahrzeuge dürfen die Räumfahrzeuge nicht behindern.
- Straßenabläufe sind von Schnee und Eis freizuhalten, damit Tauwasser ablaufen kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine angenehme und vor allem sichere Winterzeit.

Ihre Bau- und Ordnungsverwaltung

Röthaer Adventsmarkt 2026 – Ein Erlebnis für die ganze Familie

Am **Sonnabend, 5. Dezember 2026**, findet von **14:00 bis 22:00 Uhr** der traditionelle Röthaer Adventsmarkt in der Straße der Jugend am Mehrgenerationenhaus statt. Die Stadt Rötha lädt Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste aus der Region herzlich ein, gemeinsam einen stimmungsvollen Adventstag zu verbringen.



An mehr als **30 Verkaufs- und Vereinsständen** gibt es allerhand zu entdecken. Angeboten werden regionales Kunsthandwerk, weihnachtliche Geschenkideen und verschiedene kulinarische Spezialitäten. Grillstände, Glühwein, vorweihnachtliche Süßigkeiten und weitere Leckereien sorgen für das leibliche Wohl.

Auch für die kleinen Gäste ist einiges geboten. **Kinderkarussell, Puppentheater, Kistenrutsche und Ponyreiten** sorgen für Abwechslung und weihnachtliche Vorfreude. Natürlich darf auch der **Besuch des Weihnachtsmanns** nicht fehlen.

Für musikalische Unterhaltung sorgt unter anderem ein **Konzert der Bläser des Kulturvereins Böhlen.** Auch die **Marienkirche** ist in

das Adventsmarktgeschehen eingebunden und öffnet ab **16:00 Uhr** ihre Türen. Um **18:00 Uhr** findet dort eine Adventsandacht mit Adventsliedern zum Mitsingen statt und lädt zu einer besinnlichen Pause vom Markttreiben ein.

Ein besonderes Anliegen der Stadt Rötha ist die Unterstützung der ortsansässigen Vereine. Vereine, die sich mit einem eigenen Stand am Adventsmarkt beteiligen, zahlen **keine Standgebühren**. Die erzielten Einnahmen kommen dabei **zu 100 Prozent dem jeweiligen Verein** zugute. Damit trägt der Adventsmarkt zugleich zur Unterstützung des vielfältigen Vereinslebens in Rötha bei.

Die Stadt Rötha freut sich auf einen stimmungsvollen Adventsmarkt und zahlreiche Gäste, die sich bei weihnachtlichen Düften, Lichtern und Klängen gemeinsam auf die Adventszeit einstimmen.

Ihre Stadtverwaltung Rötha

Einladung zum Neujahrsempfang 2027

Gemeinsam das neue Jahr begrüßen. Unser Bürgermeister Pascal Németh möchte alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zum traditionellen Neujahrsempfang der Stadt Rötha am Freitag, dem 8. Januar 2027 in das Volkshaus Rötha einladen.
Das musikalische Rahmenprogramm übernimmt das Leipziger Symphonieorchester. Auch 2027 werden zu dieser Veranstaltung erneut Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße und gemeinnützig für die Allgemeinheit und die Stadt Rötha engagiert haben.

Der Neujahrsempfang beginnt 19.00 Uhr. Der Einlass in das Volkshaus Rötha erfolgt ab 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei – Voranmeldung erwünscht. Eintrittskarten erhalten Sie in der Stadtverwaltung Rötha, Zimmer 6, Rathausstraße 4, Telefon: 034206 600-11.

Ihre Stadtverwaltung Rötha



Ausblick auf die Veranstaltungen November 2026 bis Januar 2027

November

Fr., 27.11. 16. Weihnachtsbasteln in Pötzschau, Großpötzschau 5d in Rötha OT Pötzschau
Sa., 28.11. 14:00 – 17:00 Uhr Weihnachtsbasteln mit Kaffee und Kuchen veranstaltet vom Stadt- und Heimatverein Rötha e. V. im Heimatmuseum, Straße der Jugend 5
Sa., 28.11. 14:30 Uhr Adventskonzert in der Orangerie Mölbis, Mölbiser Hauptstraße 34 in Rötha OT Mölbis.
So., 29.11. ab 14:00 Uhr „Rötha schmückt seinen Weihnachtsbaum“ – Einladung zum Mitmachen – auf dem Marktplatz in Rötha. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
So., 29.11. 15:00 – 19:00 Uhr Adventsmarkt in Mölbis, Laubengang. Mölbiser Hauptstraße 34 in Rötha OT Mölbis.

Dezember

Mi., 02.12. 14:00 – 18:00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“- August-Bebel-Str. 63. Eintrittskarten bis zum 24.11.20 in der Stadtbibliothek Rötha erhältlich.
Sa., 05.12. 14:00 – 22:00 Uhr Röthaer Adventsmarkt in der Straße der Jugend
Mi., 09.12. 17:00 Uhr „Kleine Adventmusik – Weihnachtslieder zum Mitsingen“ mit Christian Hornef (Orgel) in der Marienkirche Rötha. Veranstaltet vom FV Marienkirche.
Sa., 12.12. 17:00 – 19:00 Uhr Kartenvorverkehr Faschingsveranstaltungen 2027, im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63
Sa., 12.12. 17:00 Uhr Nikolausfeuer am Gerätehaus der FFW Mölbis, Straße der Republik 8a in Rötha OT Mölbis.
So., 13.12. 16:00 Uhr Adventsmusik im Kerzenschein« in der Georgenkirche in Rötha, Johann-Seb.-Bach-Platz
So., 13.12. 17:00 Uhr Gospelchor-Konzert in der Kirche Oelzschau, veranstaltet vom FV Marienkirche Mölbis. Straße der Freundschaft 37 in Rötha OT Oelzschau.
Di., 15.12. 18:00 – 19:30 Uhr Workshop „Datenschutz in digitaler Gegenwart“ in der Stadtbibliothek Rötha, Straße der Jugend 5. Anmeldung unter: bibliothek@roetha.de oder Tel.: 034206 51556
Sa., 19.12. ab 16:30 Uhr Weihnachtsfeuer mit der Feuerwehr & Kindergarten Espenhain, Start am Kindergarten
Do., 31.12. 20:00 Uhr KlangFARBEN« Silvesterkonzert für Trompete und Orgel in der Georgenkirche in Rötha, Johann-Seb.-Bach-Platz

Januar 2027

Fr., 08.01. 19:00 Uhr Neujahresempfang im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“- August-Bebel-Str. 63
Sa., 16.01. 17:00 Uhr Tannenbaumverbrennen mit dem Feuerwehrverein Oelzschau e.V., An den Dorfteichen in Oelzschau. Inselteich Oelzschau
Sa., 23.01. 19:30 Uhr 1. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63
Sa., 30.01. 19:30 Uhr 2. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63
So., 31.01. 16:00 Uhr Ü-60 Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

• Aus den Kindergärten





• Vereinsnachrichten









Vier Jahre Engagement haben sich gelohnt – unser Bolzplatz ist fertig!

Nach vier Jahren intensiver Planung, zahlreicher Gespräche und unermüdlichen Engagements ist es endlich geschafft: Der Bolzplatz auf dem Schulgelände der Grundschule Rötha ist fertiggestellt! Ein lang gehegter Wunsch der Kinder und des Fördervereins ist damit Wirklichkeit geworden. Unsere Kinder haben nun eine attraktive Spielfläche, auf der sie in den Schulpausen und während der Hortbetreuung nach Herzenslust Fußball spielen und sich bewegen können.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die dieses Projekt möglich gemacht haben!

Unser besonderer Dank gilt den Kindern unserer Grundschule, die bei mehreren Sponsorenläufen mit großem Einsatz Runde um Runde liefen und damit selbst einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung ihres Bolzplatzes geleistet haben. Wir danken allen Sponsoren, den Fördermittelgebern sowie den Eltern und deren Arbeitgebern, die uns mit ihren Spenden unterstützt haben. Ohne diese vielfältige Unterstützung wäre die Umsetzung unseres Projektes nicht möglich gewesen.



Das Spielfeld ist freigegeben! *Foto: Grundschule Rötha*

Stillstand gibt es bei uns nicht!
Kaum ist der Bolzplatz fertig, steht bereits das nächste Vorhaben an. Wir möchten die Spielfläche mit einem Stabmattenzaun einfassen, um die Bedingungen für ein sicheres und ungestörtes Fußballspielen weiter zu verbessern. Die dafür notwendigen Fördermittelanträge haben wir bereits eingereicht.
Wir freuen uns über das Erreichte und bleiben weiterhin mit viel Engagement für unsere Kinder aktiv.

Förderverein der Grundschule Rötha e. V.

• Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Böhlen: nach Vereinbarung

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109, Fax: 034206 54110.

Das Pfarrbüro Rötha ist in der Zeit vom 21.12.2026 bis 03.01.2027 geschlossen.
Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Dezember:
Kuh und Bärin werden zusammen weiden, ihre Jungen beieinanderliegen, und der Löwe wird Stroh fressen wie das Rind. Jesaja 11,7

Unsere Gottesdienste

28.11.
17:00 Uhr Oelzschau, Andacht zum Sternanblasen (Pfrn. Rudolph)
29.11.
10:00 Uhr Rötha, St. Georgenkirche GD (Pfrn. Rudolph+Pfr. Lehmann), Einführung des neuen Kirchenvorstandes
05.12.
18:00 Uhr Marienkirche, Besinnliches bei Kerzenschein
06.12.
11:00 Uhr Böhlen Musikalischer GD mit Mittagessen (Pfrn. Rudolph)
20.12.
16:00 Uhr Böhlen, Konzert mit dem Kammerchor Böhlen
24.12.
16:00 Uhr Rötha, St. Georgenkirche Christvesper mit Krippenspiel
16:00 Uhr Böhlen, Christvesper mit Krippenspiel
21:30 Uhr Rötha, St. Georgenkirche Christnacht mit Hirtenfeuer
27.12.
10:00 Uhr Böhlen Predigt-GD (Pfr.i.R. Jahn)
31.12.
20:00 Uhr Rötha St. Georgenkirche Andacht und Silvesterkonzert
01.01.
14:30 Uhr Böhlen, Gemeinderaum Abendmahls-GD mit Kaffee (Pfrn. Rudolph)
10.01.
9:30 Uhr Rötha, Gemeinderaum Abendmahls-GD (Pfrn. Rudolph)

Spatzenchor

Oelzschau	ab 4 Jahren	dienstags	16:30 Uhr

Christenlehre

Böhlen	Klasse 1 - 6	dienstags	16:15 Uhr – 17.15 Uhr

Kinderkirche

Steinbach	Klasse 1 - 6	donnerstags	16:30 Uhr

Kinderkirche

Mölbis	Klasse 1 - 6	freitags	17:00 Uhr

Teenie-Treff

Eula	Klasse 5 - 8	Mi. 02.12.	16.00 Uhr

Krabbelkreis
Der Krabbelkreis trifft sich an wechselnden Orten. Wer Interesse hat, melde sich bitte bei Luise Kämpf (luise.kampf@gmail.com) oder Pfarrerin Rudolph.
Junge Gemeinde - Die InSEKTEn
immer donnerstags, 18:00 Uhr
Der Ort wechselt zwischen Mölbis, Steinbach und Oelzschau.
Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrerin Rudolph!
Haus- und Gesprächskreise
Hauskreis Rötha
nach Absprache mit Fam. Jahn (034206 314964)
Ökum.-Taize - Andacht
Kath. Gemeinderaum Böhlen 1. Montag im Monat 18:00 Uhr
Kirchenchor
Jeden Dienstag, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Seniorenzentrum Cl.-Zetkin-Str.
Böhlen nach Absprache
ASB– Seniorenheim Waldstraße
Böhlen nach Absprache

Unsere Konzerte und musikalische Andachten
Sonntag, 13. Dezember, 16:00 Uhr, Georgenkirche Rötha
Adventsmusik im Kerzenschein mit der Kantorei Rötha/Böhlen und Solisten
Eintritt frei
Donnerstag, 31. Dezember, 20:00 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA
KlangFARBEN Silvesterkonzert für Trompete und Orgel
Bernd Bartels – Trompete sowie Christoph Mehner – Orgel
Karten an der Abendkasse für 12,00 €, ermäßigt 10,00 €

Sonntag, 29. November, 14:30 Uhr
Pfarrhaus RÖTHA Adventsnachmittag
Wir laden zu unserem traditionellen Adventsnachmittag in das Pfarrhaus Rötha ein.
Bei Kaffee, Tee, Stollen und andere Leckereien wollen wir gemeinsame gemütliche Stunden in einem adventlich geschmückten Gemeindesaal verbringen. Gern gehörte Adventslieder werden erklingen, die auch zum Mitsingen einladen. Es werden Angebote für kleine Adventsbasteleien vorbereitet, aber es ist auch Zeit für so manch gute Unterhaltung.
Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Pfrn. Rudolph

• Sonstige Mitteilungen

Lebensbegleitende Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit

Wann? Dienstag, dem 26.01.2027, 14 bis 18 Uhr
Wo? Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4 im Zimmer 1

Die Beratung erfolgt durch die Agentur für Arbeit Leipzig,
Herrn Mirko Hischke, (Berufsberater im Erwerbsleben)
Terminvereinbarung bitte per Mail an Mirko.Hischke2@arbeitsagentur.de oder telefonisch 03433 252 217

Der Wandel der Berufswelt, gesellschaftliche Fortschritte und der demografische Wandel verändern die Arbeitswelt ständig. Dies alles hat Einfluss auch auf Ihren persönlichen Berufsweg. Zudem verlaufen heute nur noch wenige Lebensläufe ohne Brüche. Oft gibt es bewusst getroffene Entscheidungen oder unfreiwillige Unterbrechungen, zum Beispiel durch Eltern- und Pflegezeiten, Arbeitslosigkeit, Studien- oder Berufswechsel.

Auch die Veränderung von persönlichen Interessen, der Wunsch nach beruflicher Weiterentwicklung oder aber auch die Gründung einer eigenen Firma können eine berufliche Neu- bzw. Umorientierung erforderlich machen.

Was bietet die Lebensbegleitende Berufsberatung?
Wir beraten Sie gern zu folgenden Themen:
- individuelle Berufswegplanung
- berufliche Neu- und Umorientierung
- Qualifizierung und berufliche Weiterbildung
- Bildungsberatung, Studium und Arbeitsmarkt
- Wiedereinstieg ins Berufsleben
- Selbständigkeit, etc.

Wer kann die Lebensbegleitende Berufsberatung in Anspruch nehmen?
Die Lebensbegleitende Berufsberatung ist für alle da, die Unterstützung bei der Entscheidung für eine berufliche Veränderung benötigen.
Insbesondere ist die Lebensbegleitende Berufsberatung gedacht für:
- Beschäftigte mit einem Weiterbildungswunsch (Anpassungs-oder Aufstiegsqualifizierung)
- Wiedereinsteiger/innen, die sich beruflich (um-)orientieren möchten oder müssen, sowie
- Selbständige und Existenzgründer/innen

Das Beratungsangebot ist freiwillig, kostenfrei und unverbindlich!

Seniorentreff in Espenhain

Das Jahr 2026 geht dem Ende entgegen. In diesem Jahr haben wir in Espenhain den Seniorentreff organisiert. Unser Seniorentreff ist weit mehr als nur ein Ort der Zusammenkunft, er ist ein Stück Heimat, ein Ort des Lachens und des gelebten Miteinander.
Wir treffen uns einmal im Monat zu gemütlichen Kaffeerunden und kleineren Aktivitäten. Dahinter steckt ein großes Engagement vieler helfender Hände.
Wir möchten uns beim SV Espenhain 91, Herrn R. Gerdes und Herrn G. Emsel herzlich für die kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten bedanken.
Ein Dankeschön geht auch an Herrn P. Petters für seinen unermüdlichen Einsatz beim Erstellen der Plakate in Zusammenarbeit mit Frau St. Ritter-Müller und das organisieren mancher Events.
Wir bedanken uns auch bei allen Seniorinnen und Senioren, die unser Treffen in vollem Umfang besuchen und genießen.
Wir gehen davon aus, dass diese Zusammenkünfte im nächsten Jahr ebenso gut besucht werden, wie in diesem Jahr.

M. Funke & S. Günther



Gemeinsam schöne Stunden verbringen – Seniorentreffen in Espenhain *Foto: M. Funke*

01 - Nur ein Stück Pergament?

1. Bischof Meingot, Abt Erkenbert - zwei Kirchenfürsten in unruhiger Zeit
Rötha und das Rätsel der Urkunde von 1127
Eine mittelalterliche1 Tauschurkunde, zwei mächtige Kirchenmänner – und ein Name, der für die Geschichte Röthas entscheidend werden sollte: Was im Jahr 1127 wie ein nüchternes Rechtsgeschäft begann, eröffnet heute einen seltenen Blick in die politische und territoriale Ordnung Mitteldeutschlands.
Im Mittelpunkt stehen Meingot, Bischof von Merseburg, und Erkenbert, Abt der Reichsabtei Corvey. Ihre Namen begegnen sich in einer Urkunde, deren Bedeutung weit über die beteiligten Klöster und Bistümer hinausreicht.
Im Domarchiv Merseburg befindet sich ein kleines Pergament im Format von etwa DIN A6, das einen Gütertausch zwischen Bischof Meingot von Merseburg und Abt Erkenbert von Corvey aus dem Jahr 1127 dokumentiert. Der Inhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen:
Bischof Meingot tauschte mit Abt Erkenbert das wüst liegende Gut Sidashusum gegen drei Hufen, davon eine in Burgsdorf und zwei in Dedenstedt. Als Zeugen werden unter anderem Fridericus de Horrebure und Henricus de Rotowe genannt. Das Pergament ist eine frühe Bischofsurkunde dieser Zeit und enthält zugleich die bislang urkundlich gesicherte Nennung eines Edelfreien namens Heinrich von Rötha.



Diese Figur wurde 1912 in der Röthaer Kiesgrube gefunden *Foto: Aufnahme des Heimatmuseums Rötha*

Der Gütertausch wurde am 3. April 1127, dem Osterfest, auf dem Hoftag in Goslar beurkundet. Die Urkunde gilt jedoch nicht als Ersterwähnung der Stadt Rötha, sondern als erste urkundlich gesicherte Nennung eines Edelfreien namens Heinrich von Rötha. Dieser dürfte in der Siedlungszelle Rötha wirtschaftliche und machtpolitische Interessen wahrgenommen haben.

Für die frühe Bedeutung der Siedlungszelle Rötha sprechen auch bedeutende Ausgrabungen entlang der Pleiße sowie weitere Urkunden, Sagen und Flurnamen. Nach den vorläufigen Untersuchungen (Stand 2023) treten die Herren von Rötha und Rötha-Dohna mindestens 48-mal als Zeugen auf. Weitere Belege für Namensträger mit der Herkunftsbezeichnung de Rotowe sind noch zu erschließen.
Daraus ergeben sich mehrere Fragen, die im Folgenden untersucht werden:

Woher kamen die Edelfreien von Rötha?
In seinem Buch "Die Donins" beschreibt Siegmar Graf zu Dohna diese Zusammenhänge sinngemäß wie folgt:
Mit Heinrich V. erlosch die salische Herrscherlinie; anschließend wurde der sächsische Herzog Lothar zum König gewählt. Eine seiner ersten Maßnahmen war ein Feldzug nach Böhmen. Heinrich von Groitzsch – ein Sohn von Wiprecht von Groitzsch - nahm mit einem Truppenaufgebot daran teil. Am 18. Februar 1126 erlitt das kaiserliche Heer bei Kulm eine schwere Niederlage. Durch anschließende Verhandlungen, an denen Heinrich von Groitzsch maßgeblich beteiligt gewesen sein soll, wurde der Konflikt beigelegt. Nach Siegmar Graf zu Dohna könnte an diesen Vorgängen auch ein früher Angehöriger des Geschlechts der Donins beteiligt gewesen sein. Diese Vermutung kann als Hinweis auf die Frühgeschichte des Geschlechts in der Siedlungszelle Rötha dienen.

Was waren Edelfreie?
Edelfreie, in den Quellen häufig als nobiles oder liberi bezeichnet, gehörten im Mittelalter zur gehobenen Schicht des freien Adels. Ihre Stellung beruhte auf freier Geburt, umfangreichem Besitz und besonderen herrschaftlichen Rechten. Sie sind von den zunächst unfreien Ministerialen zu unterscheiden, doch bedeutete Edelfreiheit nicht in jedem Fall Reichsunmittelbarkeit oder eine ausschließliche Unterstellung unter König und Kaiser.

Die wichtigsten Merkmale der Edelfreien im Überblick:
1. Rechtliche Stellung und Besitz:
   Edelfreie konnten über freies Eigengut, sogenanntes Allod, verfügen. Daneben konnten sie auch Lehen besitzen und Lehnsbindungen eingehen. Ihre edelfreie Herkunft bedeutete daher nicht, dass sie grundsätzlich keine Vasallen waren oder stets reichsunmittelbar blieben.
2. Herrschafts- und Gerichtsrechte:
   Edelfreie konnten in ihren Herrschaftsbereichen Gerichtsrechte ausüben. Umfang und Herkunft dieser Rechte waren jedoch unterschiedlich; die hohe Gerichtsbarkeit einschließlich der Blutgerichtsbarkeit gehörte nicht automatisch zur Stellung jedes Edelfreien.
3. Kirchenstiftungen:
   Viele Edelfreie gründeten auf eigenem Land Klöster und Kirchen, um ihren Einfluss zu sichern und Grablegen für ihre Familien zu schaffen.

4. Im Hochmittelalter, besonders seit dem 12. Jahrhundert, grenzten sich Edelfreie deutlich von den Ministerialen ab. Ministerialen waren ursprünglich unfreie Dienstleute, die im Kriegsdienst und in der Verwaltung aufsteigen konnten.
5. Im Laufe des Spätmittelalters stiegen viele edelfreie Familien zu Grafen, Fürsten oder Herzögen auf. Familien, denen dieser Aufstieg nicht gelang, gingen vielfach gemeinsam mit wohlhabenden Ministerialen im landsässigen Adel auf.

Für die Herren von Rötha ist daher jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob eine Quelle lediglich freie oder vornehme Herkunft bezeichnet oder darüber hinaus konkrete Besitz-, Lehns- und Herrschaftsrechte erkennen lässt. Die Bezeichnung "nobilis" allein beweist weder Reichsunmittelbarkeit noch einen bestimmten Rang innerhalb des späteren Hochadels.
Bei „Sidashusum“ handelt es sich um die historische, mittelniederdeutsche bzw. lateinische Namensform eines heute untergegangenen oder umbenannten Ortes (eine sogenannte Wüstung oder ein veränderter Ortsname), der in den mittelalterlichen Traditionsnotizen und Tauschurkunden verzeichnet ist.
Die Endung „-husum“ entspricht dem heutigen „-hausen“ oder „-husen“.
Mit "Henricus de Rothwe" gelingt uns ein spannenden Einblick in die Besitzgeschichte des Mittelalters.

- Bischof Meinegot (Megingoz) war der 16. Bischof von Merseburg und amtierte von 1126 bis 1140 als Bischof.
- Erkenbert von Corvey: Erkenbert von Homburg war von 1107 bis 1128 Abt der Reichsabtei Corvey.

Das in der Tauschurkunde genannte Gut „Sidarhusun“ (Sidas Husum) lag in direkter Nachbarschaft des Klosters Corvey, nahe der heutigen Stadt Höxter in Nordrhein-Westfalen.
Aus dem Regest der historischen Urkunde (überliefert in den Corveyer Beständen) geht hervor, dass Bischof Meingot (Meinegot) von Merseburg dem Abt Erkenbert von Corvey ein Vorwerk („Warehus“) namens Porkestorph**[1]** sowie zwei Güter im heutigen Dederstedt (Diderstidi, heute im Seegebiet Mansfelder Land in Sachsen-Anhalt) überließ. Im Gegenzug erhielt der Bischof das „seinem [Abt Erkenberts] Kloster benachbarte, aber wüst liegende Gut Sidarhusun“. Es handelt sich um eine totale Wüstung. Das Dorf bzw. Gut wurde also bereits vor oder während des 12. Jahrhunderts aufgegeben. Seine genauen baulichen Überreste sind heute oberflächlich nicht mehr sichtbar und liegen im landwirtschaftlichen oder bewaldeten Umland des UNESCO-Welterbes Kloster Corvey.
Die Urkunde von 1127 dokumentiert einen Gütertausch zwischen dem Bischof von Merseburg und dem Abt von Corvey. Mit Henricus de Rotowe nennt sie erstmals urkundlich einen Edelfreien, der mit Rötha verbunden wird; eine Ersterwähnung der Stadt Rötha ist sie jedoch nicht. Weitere archäologische und schriftliche Hinweise sprechen für die frühe Bedeutung der Siedlungszelle Rötha.

Arbeitsgruppe Chronik Rötha

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Kontaktdaten Bürgerpolizist Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister André Hendriock
Polizeistandort Böhlen
Platz des Friedens 10
04564 Böhlen
Sprechzeiten: Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Tel.: 0173 9618846; 03433 7901-32
Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.
Tel.: 03433 8691-0
Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Rötha

Polizeihauptmeister Benito Bergander
Polizeistandort Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher
Tel.: 03433 7901-30
Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.
Tel.: 03433 8691-0
Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Lokale Aktions Gruppe Südraum Leipzig e.V.

3. Vereinsstammtisch Südraum Leipzig 2026

Liebe Akteure und Mitstreiter im Südraum Leipzig,
die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig startet eine neue Runde der Unterstützung der Vereinsarbeit. Dabei ist es uns wichtig, einerseits die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen auszubauen aber vor allen auch andererseits Sie als Ehrenamtler - ob neu im Verein oder auch schon länger dabei - bei der Vereinsarbeit zu unterstützen.

Wir haben dazu für unseren 3. Vereinsstammtisch

Wann: **30.11.2026, 18 Uhr**
Wo: **in Neukieritzsch, Gemeindesaal; Schulplatz 3**

als Referentin wieder Claudia Vater vom Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. gewinnen können.

Im Rahmen unseres 3. Vereinsstammtisches warten auf Sie viele wichtige Informationen und neue Einblicke.

Tagesordnung

18.00	1. Begrüßung und kurzer Überblick zu aktuellen **Fördermöglichkeiten LEADER**	RM
18.10	2. Engagement-Werkstatt **„Taler fallen nicht vom Himmel – Antragslatein und Tipps zur Finanzierung gemeinnütziger Projekte“** Die Werkstatt richtet sich an aktive Engagierte, welche die Beschaffung von Mitteln selbst in die Hand nehmen wollen. Außerdem gibt es Hinweise zu aktuellen Förderausschreibungen. Natürlich können Sie auch weitere Fragen zur Vereinsarbeit an Frau Vater richten.	Claudia Vater
19.30	**Austausch bei einem kleinen Imbiss**	

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und bitten um **Anmeldung bis zum 20.11.2026** an mail@iwr-leipzig.com

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Vorstandes der LAG
Ihr Regionalmanagement
Annedore Bergfeld

Apotheken-Notdienst

27.11.2026 – 20.12.2026

Freitag, 27.11.2026	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 / 7779495, Borna
Samstag, 28.11.2026	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Str. 28 Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch
Sonntag, 29.11.2026	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau
Montag, 30.11.2026	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 / 204882, Borna
Dienstag, 01.12.2026	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 / 27430, Borna
Mittwoch, 02.12.2026	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 / 204024, Borna
Donnerstag, 03.12.2026	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau
Freitag, 04.12.2026	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau
Samstag, 05.12.2026	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch
Sonntag, 06.12.2026	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau
Montag, 07.12.2026	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 / 77088, Böhlen
Dienstag, 08.12.2026	Die Engel-Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher
Mittwoch, 09.12.2026	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 / 51381, Neukieritzsch
Donnerstag, 10.12.2026	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitingen
Freitag, 11.12.2026	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 / 54107, Rötha
Samstag, 12.12.2026	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 / 9750, Pegau
Sonntag, 13.12.2026	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 / 77088, Böhlen
Montag, 14.12.2026	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28 Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch
Dienstag, 15.12.2026	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch
Mittwoch, 16.12.2026	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 / 9750, Pegau
Donnerstag, 17.12.2026	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19 Tel.: 034296 / 397744, Pegau
Freitag, 18.12.2026	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 / 92647764, Markkleeberg
Samstag, 19.12.2026	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19 Tel.: 034296 / 397744, Pegau
Sonntag, 20.12.2026	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:
Borna, Apotheke am Kaufland
Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf
Markkleeberg, Apotheke im Globus
Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Anzeige(n)